

Ansuchen zur Gewährung einer Konzession für die Ableitung eines öffentlichen Gewässers zur Erzeugung elektrischer Energie (< 3000 kW)

gemäß Landesgesetz vom 26.01.2015, Nr. 2 in geltender Fassung

(zu veröffentlichende Vorlage für den Projektanträger (Ersteinreicher), um das Konkurrenzverfahren auszulösen)

In den/der Gemeinde/n

Stempelmarke zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer

und Datum

<input type="text"/>	<input type="text"/>	.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	---	----------------------	----------------------	---	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Dem Amt vorbehalten

Eingereicht am:

An die
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29 - Landesagentur für
Umwelt
29.13 Amt für Stromversorgung
Mendelstraße 33
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 47 00

E-Mail: stromversorgung@provinz.bz.it

Die Stempelmarke kann auch mittels Bezahlung durch F23 entrichtet werden.

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
- Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93
- im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
- anderes

PEC:

stromversorgung.elettrificazione@pec.prov.bz.it

A. Der/Die Antragsteller/in

Familienname Vorname

geboren am in

wohnhaft in PLZ

Straße Nr.

evtl. Hofname

Telefon E-Mail

Steuernummer

L	T	S	G	R	G	7	1	C	0	3	A	0	2	2	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

A1. Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in der Eigenschaft als: Präsident/in ges. Vertreter/in Bevollmächtigte/r

D. Verwendung der produzierten Energie

Die erzeugte elektrische Energie dient für: die Verteilung in: _____
 Eigenverbrauch: _____ die Abgabe an: öffentliche Verteilernetz

E. Weitere Angaben

Es erfolgt keine zusätzliche Ableitung aus einem Fließgewässer, sondern lediglich die hydroelektrische Nutzung der laut Konzession GS/1273 vorgeschriebenen Restwassermenge.

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

- Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen hinsichtlich der Einzahlung der Stempelsteuer im Sinne des M.D. vom 17.06.2014 eingehalten wurden und dass diese Stempelmarke ausschließlich für das gegenständliche Verwaltungsverfahren verwendet wird.
*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben.
Die Stempelsteuer kann auch mittels Einzahlung über das Modell F23 beglichen werden, wobei die Bezahlung auf Nachfrage zu belegen ist.
Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.*

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 02/2015 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Landesagentur für Umwelt.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in den Übersichten dieses Antrages abgegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass eventuelle falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC): martell.martello@legalmail.it

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

15.03.2017

Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 durchgeführt wurde*)